

Anspruch auf Nachbegleitung für Careleaver:innen im Kanton Zürich



Seit dem 01.01.2022 haben Jugendliche und junge Erwachsene, die aus einer Heim- oder Pflegeplatzierung austreten, Anspruch auf ergänzende Hilfe zur Erziehung (eHE) gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), in der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) als sozialpädagogische Einzelbegleitung (SPE) präzisiert.

 Zielgruppe:

- 18–25 Jahre alt
- Heim- oder Familienpflege hat vor dem 18. Geburtstag begonnen
- Wohnsitz im Kanton Zürich beim Austritt & während der Begleitung
- Keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie

 Ziele der eHE:

- Stabilisierung der Lebenssituation
 - Förderung von Selbständigkeit & Resilienz
 - Unterstützung in Bildung, Arbeit, Wohnen, Finanzen
 - Kontinuität im Hilfesystem sicherstellen
 - Triage in die Regelstrukturen
- 
- 



Für Fachpersonen im Kanton Zürich: So geht's

- Klärung der Indikation (siehe oben)
 - Wenn nicht selbst anerkannt, Kontaktaufnahme mit einer AJB-anerkannten Institution (siehe Liste von Institutionen mit Leistungsvereinbarung: [hier](#))
 - Einreichung des Gesuchs zur Kostenübernahme via Webseite des Kantons ZH ans AJB
 - Das Gesuch muss 6 Tage vor Beginn der Nachbegleitung und nahtlos zum Austritt eingereicht werden
 - Die Kostenübernahme ist befristet & verlängerbar (6-12 Monate)
-  Ergänzende Hilfen zur Erziehung gehören zum Service Public und sind für die Leistungsbeziehenden kostenlos. Die Unterhaltspflichtigen schulden jedoch bei Platzierungen in Heim- und Familienpflege einen Verpflegungsbeitrag von 25 Franken pro Aufenthaltstag (§19 KJG in Verbindung mit 47 KJV) sowie die Nebenkosten. Mehr Informationen [hier](#).

Für Fachpersonen aus anderen Kantonen:

Eine Triage in das Zürcher Nachbegleitungsangebot eHE ist nur möglich, wenn Zürich bereits während der ausserfamiliären Platzierung der zuständige Finanzierungskanton war und der*die Jugendliche beim Austritt und während der Nachbegleitung den Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

-  Quellenangaben: Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG),
Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV)
[Webseite des Kantons Zürich](#)